



Ausfüllhilfe zu den Formularen Reisekostenabrechnung, ehrenamtliche Tätigkeit und sonstiges Engagement. Als Beispiel dient das Formular zur Sitzungsabrechnung, die Erklärungen gelten aber analog zu den Formularen in denen die Felder auch benutzt werden (ausgenommen das Formular Entschädigung für Patientenvertreter).

Sitzungsabrechnung

- 1 Rechnungssteller, Privatadresse*:**
Vorname, Nachname
Straße und Hausnummer
Ort und Postleitzahl
- 2 Rechnungsempfänger:**
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Bereich Finanzen
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
- 3 Rechnungsdatum*:** 10. 10. 2019
- 4 Rechnungsnummer*:** ?
- 5 Sitzung der/des*:**
Bezirksstelle, Ort*: -- Bezirksstelle wählen -- Ort
- 6 Sitzungsdatum*:** TT . MM . JJJJ
Sitzungszeitraum*: -- : -- : --
Abfahrt*: TT . MM . JJJJ : -- : --
Rückkehr*: TT . MM . JJJJ : -- : --

Erläuterung der Rechnungsbestandteile nach § 14 UStG

1 Rechnungsaussteller

Vollständiger Name und vollständige private Anschrift

2 Rechnungsempfänger

Vollständige Firmierung und vollständige Anschrift:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Bereich Finanzen
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

3 Rechnungsdatum

Entspricht dem Datum der Ausstellung der Rechnung

4 Rechnungsnummer

Einmalig vergebene fortlaufende Nummerierung (gemäß eines Systems des Rechnungsausstellers)

5 Leistungsbeschreibung

Siehe Abschnitt B (Leistungskatalog)

6 Leistungsdatum/-zeitraum

Zeitpunkt/-raum der erbrachten Leistung



Doppeltes Sitzungsgeld:

Ja

7

Sitzungsgeld:

Kein Sitzungsgeld bis 2 Std. (50€) 2 - 4 Std. (70€) 4 - 6 Std. (90€) 6 - 8 Std. (110€) über 8 Std. (130€)

Verdienstaufenthaltsentschädigung:

Keine Entschädigung bis 2 Std. (100€) 2 - 4 Std. (140€) 4 - 6 Std. (180€) 6 - 8 Std. (220€) über 8 Std. (260€)

Bei Anreise am Vortag einer Sitzung, die am Folgetag spätestens um 10:00 Uhr ct. beginnt, beträgt die Verdienstaufenthaltsentschädigung 220,00 €.

8

Tagegeld:

Kein Tagegeld unter 8 Std. (0€) 8 bis unter 24 Std. (12€) 24 Std. (24€)

7 Entschädigungen Sitzungsgeld

a) Sitzungsgeld gemäß folgenden Sitzungszeiten:

bis 2 Stunden	50 Euro
2 Stunden bis 4 Stunden	70 Euro
4 Stunden bis 6 Stunden	90 Euro
6 Stunden bis 8 Stunden	110 Euro
mehr als 8 Stunden	130 Euro

Doppeltes Sitzungsgeld wird beispielsweise bei der Leitung einer Sitzung gewährt.

Die notwendige Zeit für die An- und Abreise gilt als Sitzungszeit. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag, muss jede Sitzung gesondert abgerechnet werden. Das Tagegeld und der Verdienstaufenthalt hingegen werden für den Kalendertag berechnet. Das KM-Geld wird für jede gefahrene Strecke erstattet.

b) Verdienstaufenthaltsentschädigung gemäß folgenden Sitzungszeiten:

bis 2 Stunden	100 Euro
2 Stunden bis 4 Stunden	140 Euro
4 Stunden bis 6 Stunden	180 Euro
6 Stunden bis 8 Stunden	220 Euro
mehr als 8 Stunden	260 Euro

Bei Anreise am Vortag einer Sitzung, die am Folgetag spätestens um 10 Uhr beginnt, beträgt die Verdienstaufenthaltsentschädigung 220 Euro. Alle Sitzungszeiten des Tages werden zur Berechnung des Verdienstaufenthalts zusammengezählt.

c) Hausarbeiten und Stellungnahmen:

Die Erstellung von Hausarbeiten wird mit 65 Euro/Stunde vergütet. Die abgerechnete Zeit wird auf volle Stunden aufgerundet. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

d) Entschädigung Moderatoren:

Moderatoren von Qualitätszirkeln erhalten eine Entschädigung von 100 Euro/Sitzung. Die Anzahl der Sitzungen ist auf 6 Sitzungen pro Jahr beschränkt.

E Entschädigungen Reisekosten

a) Tagegeld gemäß folgenden Abwesenheitszeiten:

Bis 8 Stunden	0 Euro
Mehr als 8 und weniger als 24 Stunden	12 Euro
24 Stunden	24 Euro

Das Tagegeld berechnet sich nach der Abwesenheit vom Praxis- bzw. Wohnsitz.

Alle Abwesenheitszeiten des Tages werden zur Berechnung des Tagegeldes zusammengezählt.

Das Tagegeld gilt als ein Ersatz für Verpflegungsmehraufwendungen.

b) Reisekosten

Für Dienstfahrten werden Kilometergeld oder die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet.

Bei Anreise mit privaten **PKW** werden 0,98 Euro/km erstattet (max. 500 km). Die tatsächlich zurückgelegte Strecke (in km) zwischen Praxis-/Wohnort und Zielort ist maßgebend. Nur Strecken von mehr als 2 km sind abrechenbar. Kosten für Mietwagen werden erstattet, wenn es wirtschaftlich erscheint (beispielsweise zur Vermeidung einer Übernachtung).

Zu den Kosten für **öffentliche Verkehrsmittel** zählen Flugreisen (Economy oder Business), Bahnfahrten (1. Klasse), Straßenbahnen und Busse sowie Taxikosten (grundsätzlich nur innerhalb des Stadtgebietes).

Bei **notwendigen Übernachtungen** kann entweder pauschal ein Übernachtungsgeld von 20 Euro/Nacht oder die tatsächlich nachgewiesenen Kosten geltend gemacht werden. Der Anspruch auf Übernachtungsgeld entsteht wenn die Dienstreise vor 3 Uhr beginnt und nach 2 Uhr endet. Bei Anreise am Vortag einer Sitzung, die am Folgetag spätestens um 10 Uhr beginnt, wird Übernachtungs- und Tagegeld gewährt.

Alle **sonstigen notwendigen** Kosten werden erstattet, sofern Sie durch Belege nachgewiesen werden (beispielsweise Parkquittungen).

Sobald Sie die oben genannten Reisekosten durch Belege nachweisen, geben Sie bitte **Netto-Beträge** an sofern sie **umsatzsteuerpflichtig** sind, da auf die gesamten angegebenen Kosten die Umsatzsteuer berechnet wird.

Falls Sie **nicht umsatzsteuerpflichtig** sind, ist die Angabe der **Brutto-Beträge** korrekt.

Betrag weitere Kosten:

9 Gemäß § 19 UStG ohne Umsatzsteuer Umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 26 a UStG Umsatzsteuerpflichtig

Angabe der Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-ID*:

10 **Belegkopien:** Keine Datei ausgewählt

11 **Ich bitte um Überweisung auf das Konto:**

IBAN*:

BIC*:

Name der Bank*:

Bitte lassen Sie sich in jedem Fall von ihrem Steuerberater beraten, ob Sie umsatzsteuerpflichtig sind. Sollten Sie Umsatzsteuer in Rechnung gestellt haben, sind Sie verpflichtet diese an Ihr zuständiges Finanzamt abzuführen.

9 Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID

Beispielsweise Steuernr.: 123/1234/1237

Beispielsweise USt-ID: DE123456789

Nicht die lebenslange Steuer-ID oder die Wirtschafts-ID verwenden

Steuersatz und Steuerbetrag

a) Umsatzsteuerbefreiung gemäß Paragraph 4 Nummer 26a UStG (Ehrenamtsträger):

Eine Tätigkeit, die explizit im Gesetz als Ehrenamt genannt ist oder im allgemeinen Sprachgebrauch als Ehrenamt gilt, kann unter bestimmten Bedingungen umsatzsteuerfrei sein. Bitte klicken Sie in dem Fall die Box „Umsatzsteuerbefreit nach Paragraph 4 Nummer 26a UStG“ an. Ansonsten unterliegen die Erstattungen einem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent.

b) Umsatzsteuerbefreiung gemäß Paragraph 19 UStG (Kleinunternehmerregelung):

Eine Tätigkeit, die nicht als Ehrenamt gilt, kann unter bestimmten Bedingungen umsatzsteuerfrei sein. Bitte klicken Sie in dem Fall die Box „Gemäß Paragraph 19 UStG enthält der Rechnungsbetrag keine Umsatzsteuer“. Ansonsten unterliegen die Erstattungen einem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent.

10 Rechnungsanlagen

Bitte fügen Sie der Rechnung alle notwendigen Anlagen bei. Hierzu zählen insbesondere die Einladung und die Agenda/Tagesordnung. Ohne diese Anlagen kann der Vorgang nicht richtig beurteilt und somit nicht zur Zahlung angewiesen werden. Insbesondere bei Einladung durch externe Unternehmen und Institutionen, benötigen wir Ihre Unterstützung, da in diesem Fall nur Ihnen das Einladungsschreiben vorliegt.

11 Bankverbindung

Ihre Bankverbindung, an die die Entschädigung gezahlt werden soll

Weitere Formulare

Weitere Formulare, die derzeit noch nicht online vorliegen, haben weiterhin Gültigkeit. Formulare für den Landesausschuss sowie den erweiterten Landesausschuss erhalten Sie weiterhin bei der Sicherstellung der KVNO.